

Laibacher Zeitung.



Nr. 75.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 2. April

Insertionsgebühr die 10 Zeilen: mal 60 kr., 2m. 90 kr., 3m. fl. 1.30; sonst pr. Zeile 1m. 60 kr., 2m. 90 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionspempel jedesm. 30 kr.

1873.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kaiserlichen Hauses und des Außern erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. März l. J. eine im gemeinsamen Ministerium des Außern in Erledigung gekommene Hof- und Ministerialrathsstelle dem mit dem Titel und Range eines Hof- und Ministerialrathes beleideten Alfred Ritter v. Kremer, die dadurch freigewordene Sectionsrathsstelle dem Hof- und Ministerialsecretär Wilhelm Weiß und die Hof- und Ministerialsecretärstelle dem mit dem Titel und Charakter eines Hof- und Ministerialsecretärs theilhaftigen Franz Riedl Ritter v. Riedenau allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. März d. J. den Rath des österreichischen Oberlandesgerichtes Johann Steiner zum Hofrath des obersten Gerichtshofes allergnädigst zu ernennen geruht. Glaser m. p.

Der Minister des kais. Hauses und des Außern hat eine im gemeinsamen Ministerium des Außern erledigte Hof- und Ministerialconcipistenstelle dem dortigen Conceptsadjuncten Dr. Emil Zettel verliehen.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den theilhaftigen anderen k. k. Ministerien den Herren Rudolf Freiherrn v. Gödel-Cannoy und August Raula die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Österreichisch-deutsche Bergbahn-Gesellschaft „Taurus“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den theilhaftigen anderen k. k. Ministerien den Herren Rudolf Ritter v. Haideringer, Dr. Hubert Graf und Dr. Joseph Jeannette die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Erste Elbogner Porzellan- und Kohlenindustrie-Actiengesellschaft (vormals Gebrüder Haideringer)“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Verordnung des Ministers des Innern vom 21. März 1873,
betreffend die Prüfung der Ärzte und Thierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden.
(Fortsetzung.)

B. Besondere Bestimmungen für die Prüfung der Ärzte.

§ 7. Um zur Ablegung der ärztlichen Prüfung zugelassen zu werden, wird erfordert:

a. der Nachweis des an einer inländischen Universität erlangten Diploms eines Doctors der Medizin und Chirurgie und eines Magisters der Geburtshilfe;
b. der Nachweis psychiatrischer Kenntnisse, welcher er-

entweder durch ein Zeugnis über den ordnungsmäßigen Besuch einer psychiatrischen Klinik und über ein mit gutem Erfolge abgelegtes Colloquium, oder durch ein Zeugnis über einen mindestens dreimonatlichen Besuch der Ordinationen einer öffentlichen Irrenheilanstalt nach erlangtem Doctorgrade, oder durch ein Zeugnis über dienstliche ärztliche Verwendung in einer Irrenanstalt;

c. der Nachweis über den Besuch eines theoretisch-praktischen Impfunterrichtes und der Vorträge über Veterinärpolizei und Thierseuchenlehre;
d. der Nachweis, daß sich der Candidat nach Erlangung des Doctordiploms noch mindestens durch zwei Jahre in einem öffentlichen Krankenhause dienstlich verwendet oder in einer anderen, mit Ausübung der ärztlichen Praxis verbundenen ähnlichen Dienststelle befunden oder mindestens durch drei Jahre mit ärztlicher Privatpraxis beschäftigt habe.

Der Nachweis dreijähriger ärztlicher Privatpraxis hat in einem Zeugnisse zu bestehen, welches hierüber in Städten mit eigenen Statuten vom Amtsärzte ausgestellt und vom Gemeindevorsteher gegengefertigt, in den übrigen Gemeinden vom betreffenden Gemeindevorstande ausgestellt und vom l. f. Bezirksärzte bestätigt sein muß.

§ 8. Die Prüfungscommission für ärztliche Prüfung besteht unter dem Vorsitze des Landes-sanitätsreferenten oder eines bei dessen Abgang vom Minister des

Innern ernannten Präses aus fünf Vertretern der zu prüfenden Gegenstände.

§ 9. Gegenstände der ärztlichen Prüfung sind:

1. Hygiene und Sanitätsgesetzkunde,
2. gerichtliche Medizin mit Einschluß der forensischen Psychologie,
3. Pharmacognosie mit Einschluß der Kenntnisse der gangbarsten Gifte,
4. Chemie (drittens und viertens mit Rücksicht auf die bezirksärztlichen Agenden),
5. Veterinärpolizei.

Die Prüfung dieser Gegenstände zerfällt in einen schriftlichen, einen praktischen und einen mündlichen Prüfungssatz.

§ 10. Der schriftliche ärztliche Prüfungssatz, für welchen zwölf Stunden anberaumt werden, findet in der Clausur unter Ueberwachung eines vom Landeschef hiezu bestimmten Beamten statt.

Die Prüfung beschränkt sich auf die Beantwortung von zwei Fragen, welche aus mehreren von der Prüfungscommission hiezu vorgelegten Fragen vom Landeschef ausgewählt werden und den Candidaten versiegelt zukommen. Gegenstand derselben kann zwar alles sein, was in den Prüfungsgegenständen enthalten ist, jedoch ist vorzugsweise auf Hygiene, Sanitätsgesetzkunde und gerichtliche Medizin Rücksicht zu nehmen, und hat die eine dieser Fragen die Bearbeitung einer wo möglich der Wirklichkeit entnommenen Aufgabe aus dem Gebiete der Staatsarzneikunde zu treffen.

§ 11. Der praktische ärztliche Prüfungssatz ist in einem öffentlichen Krankenhause und in einem chemischen Laboratorium vorzunehmen.

Hiebei hat der Candidat in Gegenwart des Vorsitzenden und eines Mitgliedes der Prüfungscommission:

1. an einer Leiche eine ihm aufgegebenen legale Obduction zu verrichten, den Sectionsbefund einem hiezu bestimmten Schriftführer zu Protokoll zu dictieren und das betreffende Gutachten eigenhändig beizufügen;
2. den Zustand eines Verletzten oder Geisteskranken zu untersuchen und das Gutachten über denselben abzufassen;
3. eine qualitative chemische Untersuchung unter Berücksichtigung jener Gegenstände, welche der Sanitäts-polizei, der gerichtlichen Medizin, der Toxikologie und der Pharmacognosie angehören, vorzunehmen;
4. an vorgelegten der Pharmacopöe angehörigen Drogen und ebenso an vorgelegten gangbaren Giften seine Kenntnis in diesen Gegenständen zu bewähren, wobei jedem Candidaten Gelegenheit geboten werden soll, darzuthun, daß er mit der Handhabung des Mikroskopes bei der Untersuchung von Drogen, Nahrungsmitteln, Giften, pflanzlichen und thierischen Parasiten vertraut sei.

Die Leiche (1) und der Kranke (2) wird vom Vorsitzenden, der Gegenstand der chemischen Untersuchung (3), die Droge und das Gift (4) werden durch das Los bestimmt.

§ 12. Der mündliche ärztliche Prüfungssatz hat sich über alle Prüfungsgegenstände zu erstrecken, insofern dieselben nicht bereits bei den anderen Prüfungssätzen die gehörige Berücksichtigung gefunden haben, und insbesondere das Gebiet der Hygiene und Sanitätsgesetzkunde mit zwei Fragen, jenes der Veterinärpolizei mit einer Frage zu betreffen.

Die Themata der mündlichen Prüfung werden durch das Los bestimmt.

Die Prüfung ist in Gegenwart des Vorsitzenden von drei Mitgliedern der Prüfungscommission abzuhalten.

Zu der mündlichen Prüfung haben Standesgenossen unbefränkter Zutritt.

§ 13. Ueber die schriftliche Prüfung wird unmotiviertes Gutachten von den betreffenden Vertretern abgegeben.

Ueber die ärztliche Prüfung ist im Protokoll aufzunehmen.

Das Protokoll hat die Gegenstände jedes Prüfungssatzes, das Urtheil der Prüfer über die Beantwortung jedes einzelnen Themas des praktischen und des mündlichen Prüfungssatzes, das motivierte Gutachten über die schriftliche Prüfung und das Schlussvotum über das Gesamtergebnis aller drei Prüfungssätze zu enthalten.

Das Protokoll wird der Landesbehörde übergeben.
§ 14. Ein Candidat, welcher bloß in einem Gegenstande eines Prüfungssatzes den Anforderungen nicht entsprochen hat, kann, um approbiert zu werden, die Prüfung aus diesem Gegenstande im nächsten, spätestens im zweiten Prüfungstermine wiederholen.

Hat jedoch ein Candidat bei einem Prüfungssatte aus mehr als einem Gegenstande nicht entsprochen, so hat derselbe zum obigen Zwecke in obigen Terminen den betreffenden ganzen Prüfungssatz zu wiederholen.

Eine zweite Wiederholung ist nicht gestattet.

§ 15. Die Taxen, welche der Candidat der ärztlichen Prüfung vor derselben zu erlegen hat, betragen 24 fl.

Dieselben werden nach Maßgabe des Zeitverlustes, den die einzelnen Mitglieder der Commission durch die Prüfung erleiden, unter dieselben vertheilt.

§ 16. Bis Ende April des Jahres 1874 wird die besondere ärztliche Prüfung bei bleibenden Anstellungen im öffentlichen Sanitätsdienste der politischen Behörden von denjenigen nicht gefordert, welche die Stelle

1. eines landesfürstlichen Arztes in nicht definitiver Eigenschaft bei einer politischen Behörde,
2. eines l. f. Arztes bei einer Gerichtsbehörde,
3. eines Gemeindefarztes in mit eigenen Statuten versehenen Städten,
4. eines ärztlichen Abtheilungsvorstandes oder eines Secundararztes in einer öffentlichen Heilanstalt oder
5. eines Professors, Docenten oder Assistenten einer medizinischen Lehrkanzel —

durch wenigstens zwei Jahre ohne Unterbrechung versehen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Heute werden die Delegationen in Wien ihre Thätigkeit beginnen. Dem Vernehmen nach wird die Session eine ruhige sein, große Tagesfragen stehen vorläufig nicht auf der Tagesordnung. Wie einige Journale erfahren haben wollen, wird das Rothbuch weder interessantes noch neues bringen, sondern die erfreuliche Thatsache constatieren, daß Österreich-Ungarn mit allen Mächten in Frieden lebt und die freundschaftlichsten Beziehungen zu den Nachbarstaaten pflegt.

Die bevorstehende Weltausstellung, dieses für Gesamtösterreich, für die Reichshaupt- und kaiserliche Residenzstadt Wien höchst wichtige Ereignis, wird die uns derzeit noch fremd stehenden Völker des Erdballes näher bringen; wir werden mit allen Nationen aus allen fünf Welttheilen in freundschaftlichen, in unmittelbaren Verkehr treten. Österreich-Ungarn wird seine Macht, seine Stärke in jeder Beziehung entfalten; es wird aber durch die Weltausstellung Gelegenheit finden, allen Nationen der Erde im freundlichen genußreichen Wien, im Herzen des großen Kaiserreiches, die gastfreundliche Hand zu reichen. Die Weltausstellung ist das rechte Mittel zur Aufrechterhaltung des wohlthätigen Friedens; sie ist die fruchtbare Saat zum Abschluß vieler für Österreich-Ungarn erfolgreicher Handelsverbindungen; die für Zwecke der Weltausstellung votierten fünfzehn Millionen Gulden werden Österreich-Ungarn reiche Kapitalien aus aller Herren Länder zuführen. Werke des Friedens werden nie zu theuer bezahlt.

Österreich-Ungarn verlangt nach keiner Weltgegend hin Gebietserweiterung, Österreich-Ungarn wird seine gegenwärtigen Grenzen nöthigenfalls mit Aufopferung von Gut und Blut schützen, aber es kennt aus Anlaß der unglücklichen Ereignisse des Jahres 1866 keine Revanchegedüste. Österreich-Ungarn trägt die Devise „Frieden“ auf seinem Banner; seine Völker folgen diesem Banner, und sie werden aus dem Kampfe mit den dem Fortschritt feindlich entgegengetretenden Mächten siegreich hervorgehen. Durch die Weltausstellung gewinnt Österreich an Macht, Ansehen, Lebensfähigkeit; es gewinnt sogar über den Stillen Ocean hinaus Bundesgenossen, die in den Werken des Friedens — Industrie, Handel und Gewerbe — eben so wie wir die Wohlfahrt der Reiche und Völker erblicken!

Reichsrath.

81. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 29. März.

Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 50 Minuten.

Auf der Ministerbank Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Auersperg, Ihre Excell. die Herren Minister Freih. v. Lasser, Dr. v. Stre-mahr, Dr. Vanhans, Dr. Glaser, Dr. Unger, Freih. de Pretis, Ritter v. Chlumetzky, Oberst Horst.

Nach Mittheilung der Einläufe wird zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Herstellung einer Eisenbahn von Leschów nach Tarnow geschritten. In der Specialdebatte sprechen die Abg. Dr. Dinsl und Dr. Herbst. Das Gesetz wird hierauf in dritter Lesung angenommen.

Hierauf beginnt die zweite Lesung über den Antrag, betreffend eine Zusatzbestimmung zum Art. 6 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt. Das Wort ergreifen Abg. Dr. v. Berger, Se. Exc. Justizminister Dr. Glaser und Berichterstatter Dr. Reichbauer; das Gesetz wird nach dritter Lesung zum Beschluß erhoben. Dasselbe lautet: „Die Versetzung eines Richters in den bleibenden Ruhestand erfolgt kraft des Gesetzes, wenn derselbe das 70. Lebensjahr vollendet hat. In diesem Falle ist über in Ruhestand Versetzen der volle zuletzt genossene Gehalt als Ruhegehalt zu erfolgen.“

Hierauf beginnt die zweite Lesung des Gesetzentwurfes bezüglich eines Uebereinkommens wegen Ueberlassung mehrerer im Stadtbezirke Salzburg gelegenen arabischen Objecte an die Stadtgemeinde Salzburg. Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Hierauf werden eine Serie von Petitionen theils im eigenen Wirkungskreise erledigt, theils der Regierung zur Würdigung abgetreten.

Parlamentarisches.

Die „Presse“ meldet unterm 28. v. M.: „Das Abgeordnetenhaus wird, obgleich bereits Mittwoch die Delegationen zusammentreten, die nächste Woche noch in voller Ausdehnung der parlamentarischen Thätigkeit widmen. Dieselbe kann durch die Delegationen keine Störung erleiden, da letztere vorerst nur sich constituieren und auf die Zuweisung des ihnen vorgelegten Materials an die Ausschüsse sich beschränken müssen. Das Abgeordnetenhaus wird bis zum Beginn seiner Osterferien, deren Dauer auf zehn bis zwölf Tage berechnet ist, seine Arbeit jedenfalls bis auf einen Bruchtheil erledigen können. Schwierigkeiten sind nur noch bei der Strafprozeßordnung vorhanden, die schon längst die verfassungsmäßige Behandlung vollständig passirt hätte, wenn nicht durch die vom Herrenhause beschlossene Aufnahme der zeitweiligen Suspension der Jury, bezüglich deren die Regierung im Abgeordnetenhaus eine Separatvorlage eingebracht hatte, in das Einführungsgezet zur Strafprozeßordnung eine erhebliche Differenz mit dem Abgeordnetenhaus entstanden wäre. Hoffentlich wird der Verfassungsausschuß, der mit der Angelegenheit nun schon in mehreren Sitzungen sich beschäftigt, einen Modus acceptieren, der Aussicht hat, in beiden Häusern durchzubringen. Die unaufschiebbare Reform des Strafprozeßes erheischt ein Opfer von beiden Seiten bezüglich des Standpunktes in der Frage der Jurysuspension. Die Volksvertretung würde ihre Aufgabe nur unvollständig erfüllt haben, wenn sie neben der Wahlreform nicht auch das Reformwerk des neuen Strafprozeßes, der eine neue Ära in der öffentlichen Rechtspflege inaugurieren wird, der Bevölkerung als kostbares Vermächtnis hinterlassen kann.“

Die von dem Subcomité des Verfassungsausschusses gestellten Anträge bezüglich der Suspension der Wirksamkeit der Schwurgerichte lauten wörtlich folgendermaßen:

„§ 1. Die Wirksamkeit der Schwurgerichte kann hinsichtlich aller ihnen zugewiesenen strafbaren Handlungen oder einzelner Arten derselben zeitweilig, jedoch nur für die Dauer eines Jahres für ein bestimmtes Gebiet eingestellt werden, wenn daselbst Verhältnisse obwalten, welche dies zur Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechung als notwendig erscheinen lassen, jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verordnung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesamtministerium ausgehen.

2. Das Ministerium hat die Zustimmung des Reichsrathes, wenn derselbe versammelt ist, sofort einzuholen; wenn derselbe nicht versammelt ist, so darf die Verordnung nicht länger als drei Monate dauern, ohne daß derselbe zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu seiner Genehmigung vorgelegt werden.

Die Einstellung muß sofort aufhören, wenn die Zustimmung der Genehmigung auch nur eines der beiden Häuser des Reichsrathes nicht erteilt wird.“

Dr. Herbst stellte in der Sitzung des Finanzausschusses über die Nachtragscredite pro 1872 den Antrag: „In Erwägung, daß es sich bei dem Gesetze, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten für das Jahr 1872, lediglich um Mehrauslagen handelt, welche sich dem Finanzgeetze vom 14. März 1872 (R.-G.-Bl. Nr. 26) gegenüber als Ueberschreitungen bewilligter Credite darstellen, die Rechtfertigung solcher Ueberschreitungen aber nach der Natur der Sache der Prüfung der Schlußrechnung für das Jahr 1872 vorbehalten bleiben muß, wird über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten für das Jahr 1872, zur Tagesordnung übergegangen.“

Ueber diesen Antrag entspinnt sich eine lebhafteste Debatte.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Dr. Herbst zum Beschluß erhoben.

Weiters referierte Abg. Bauer über den Antrag, betreffend die Regelung der Pensionen der Witwen und der Erziehungsbeiträge der Waisen von Staatsbeamten und Dienern, und beantragte, der Ausschuß wolle beschließen: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine die Pensionen der Witwen und die Erziehungsbeiträge der Waisen von Staatsbeamten und Dienern regelnde Gesetzesvorlage einzubringen.“

Auch über diesen Antrag entwickelt sich eine lebhafteste Debatte, in welcher Abg. Wichhoff den Antrag dahin formuliert, daß er zu lauten hätte: „Die Regierung wird aufgefordert, eine den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechende Regelung der Pensionen der Witwen und der Erziehungsbeiträge der Waisen von Staatsbeamten und Dienern in Erwägung zu ziehen.“

Bei der Abstimmung wird der Antrag Wichhoff zum Beschluß erhoben.

Schließlich referierte Abg. Gompertz über die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung der Aufnahme einer Lotterieleihe für die Landeshauptstadt Laibach, und beantragte die Annahme des Gesetzentwurfes, welchem Antrag sich der Ausschuß bei der Abstimmung anschließt. Bei dieser Gelegenheit richtete Abg. Szj die Interpellation an Se. Exc. den Finanzminister, wie es um das Lotterieleihen der Landeshauptstadt Graz stehe. Der Herr Finanzminister erwiderte, daß der betreffende Gesetzentwurf noch in dieser Session zur Be-

rathung und Beschlußfassung dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat die Consular-Convention mit Portugal über die wechselseitige Behandlung der Verlassenschaften der beiderseitigen Staatsangehörigen genehmigt und empfiehlt dieselbe dem Hause zur Annahme. Ebenso wird von Seite des Ausschusses dem Abgeordnetenhaus die Annahme der Regierungsvorlage, betreffend die Additionalconvention mit Baiern wegen der nassen Grenzen an der Saalach und Salzach, empfohlen.

Die neue ungarische Bank.

Der „P. M.“ bringt einen Bericht über die Thätigkeit des Finanzausschusses im ungarischen Unterhause, beziehungsweise über die Verhandlung betreffend den Gesetzentwurf über die zu errichtende ungarische Comptable und Handelsbank.

Das genannte Blatt meldet: „Vor allem wurde in der diesfälligen Sitzung die Schwierigkeit hervorgehoben, diesen Gesetzentwurf zu begutachten, ehe die Statuten bekannt sind, welche bei der Errichtung der betreffenden Bankgesellschaft und bei der Bestimmung ihres Wirkungskreises, sowie bei der Führung der Finanzverwaltung als Norm dienen sollen. Nachdem jedoch der Finanzminister erklärte, diese Statuten auch bis dahin, als diese in Druck gelegt und unter die Mitglieder des Ausschusses vertheilt werden können, bei der speziellen Berathung der einzelnen Paragraphen zur Kenntnis des Ausschusses bringen zu wollen, ja auch auf das Verlangen des Ausschusses diese Statuten dem Hause zu unterbreiten, bereitwillig einging, ließ sich der Ausschuß in die spezielle Berathung des Gesetzentwurfes ein. Gleich im ersten Paragraphen wurde das Minimum des zu errichtenden Bank einzuzahlenden Grundkapitals, nach den Statuten, mit 25 Millionen in Bankvaluta bezeichnet, die Dauer des Bankvertrages auf 50 Jahre bestimmt, hierauf, gleichfalls nach den Statuten, die Wirksamkeit der Bank in folgenden Punkten näher umschrieben:

- a) Escomptierung und Reescomptierung von Wechseln, Effecten und Coupons;
- b) Belehnung aller Arten von Staats- und Privateffecten, von ausländischen Gold- und Silbermünzen;
- c) Ertheilung von Vorschüssen auf Waren und Rohproducte;
- d) Uebernahme von Depositen in Verwahrung;
- e) Uebernahme von Geldern in laufende Rechnung oder auf längere bestimmte Termine, unter den vom Verwaltungsrathe von Zeit zu Zeit zu bestimmenden Bedingungen;
- f) Contocorrente- und Girogeschäfte mit oder ohne Anwendung des Cheffsystems zu besorgen;
- g) Staatsanleihen zu vermitteln und Vorschüßgeschäfte für Staatsbedürfnisse.

Außer diesen Geschäften sind in den Statuten noch zwei Gattungen erwähnt, nemlich Einkauf und Verkauf aller Arten von Staats- und Privateffecten, dann Pachtung von Regalien und Mauthgefallen. Gegen letztere Geschäft, welches eine reine Börsenspeculation sein würde, also mit einer soliden Gebarung der Bank vereinbar ist, erklärt sich der Finanzausschuß einstimmig, das zweite wurde deshalb abgewiesen, weil Pachtungen von Regalien nicht in den Kreis der Bankgeschäfte gehören.

feuilleton.

Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Bald hatten sie den Schloßgarten erreicht — für Hugo viel zu früh, er hätte ihn noch eine Stunde weit gewünscht, und mit stillem Bedauern schritt er an der Seite des Mädchens die Allee entlang nach dem Haupteingang des Schlosses.

Sie ist eine Erbin von Wilchester Towers, dachte der junge Mann mit Bitterkeit, als er das alte, graue Gebäude betrachtete, während ich ein bedeutungsloser Jurist bin, der nicht einmal seine Herkunft kennt.

Rosamunde führte ihn ins Fremdenzimmer und entfernte sich dann, um ihren Vater aufzusuchen.

Sie fand ihn in der Bibliothek. Sein blaßes, den Ausdruck von Kummer tragendes Gesicht erheiterte sich beim Eintritt seiner Tochter, auf deren Wangen noch die blühende Farbe prangte, welche der Blick Hugos hervorgerufen hatte.

„Papa,“ sagte sie, indem sie auf den Baronet zuschritt, „ich kam von der Wittwe Harley, und auf der Brücke da auf der Chaussee, wo ich einen Augenblick stand und die Landschaft betrachtete, kam ein Mann zu mir, der mich beleidigte.“

„Rosamunde!“ unterbrach sie der Vater, von seinem Sitz aufstehend.

„Es ist wahr, Papa!“ und ihre Augen leuchteten bei der Erinnerung gleich Diamanten, als sie fortfuhr: „Er hielt mich für ein armes, geringes Mädchen, das

er ungestraft beleidigen zu können glaubte; er riß mir den Schleier ab und wollte — wollte mich küssen.“

„Der Grobian!“ rief der Baronet mit flammendem Gesicht. „Der ungeschliffene Mensch! Du mußt nicht wieder allein ausgehen, Rosamunde. — Rüste der Mann dich nicht?“

„O nein, nein, gewiß nicht, Papa!“ jubelte Rosamunde. „Ein junger Herr kam gerade in dem Moment heran und rettete mich aus den Armen des Angreifers, den er faßte und über die Brückenhänge ins Wasser warf.“

„Wer war dieser junge Herr, und wo ist er?“ fragte Sir Archy.

„Er ist ein Maler und sein Name ist Hugo Chandos,“ antwortete Rosamunde. „Er war auf dem Wege hierher, um sich Erlaubnis zu erbitten, unsere Bildergalerie zu besuchen, und ist jetzt im Fremdenzimmer.“

„Ich will sofort zu ihm gehen und ihm meinen Dank aussprechen für den Dienst, den er dir erwiesen,“ sagte Sir Archy. „Geh du in dein Zimmer und wechsle deine Kleider, meine Liebe, denn es ist möglich, daß der junge Hadd noch diesen Vormittag kommt, da der Zug, mit welchem er eintreffen sollte, bereits hier ist. Es wird gerathen sein, daß wir ihn mit aller Höflichkeit behandeln, selbst wenn er dir nicht gefällt.“

Er zog seine Tochter an seine Seite und küßte sie zärtlich, freilich nicht ohne Kummer. Dann entließ er sie nach ihren Zimmern, während er selbst Hugo Chandos aufsuchte.

Der Eindruck, den der Baronet und der hübsche junge Maler aufeinander machten, war auf beiden Seiten im höchsten Grade günstig. Sir Archy dankte Hugo mit warmen Worten für den Rosamunde erzeigten Dienst, und der junge Mann wies bescheiden jedes besondere Verdienst zurück, indem er erklärte, daß er daselbst auch

für jedes andere Mädchen unter ähnlichen Umständen gethan haben würde.

„Wie ich vermuthe, kennen Sie den Namen des Mannes nicht, der Miß Wilchester beleidigte?“ fragte Sir Archy.

„Ich kenne ihn nicht, Sir“, entgegnete Hugo. „Ich bin fremd in Wilchester; ich bin aus London.“

Auf Anregung des Baronets erzählte Hugo einiges aus seiner Studienzeit, und es stellte sich hierbei heraus, daß mehrere seiner Freunde und Bekannten Sir Archy entweder persönlich oder dem Namen nach bekannt waren, und dieser Zufall steigerte die freundschaftliche Hinneigung des Baronets zu Hugo.

„Meine Tochter sagte mir, daß Sie unsere Bildergalerie zu sehen wünschten,“ sagte endlich der Baronet. „Ich will sie Ihnen selbst zeigen, wenn Sie mitkommen wollen.“

Hugo stand auf, und der Baronet führte ihn die Treppe hinauf in eine große, dunkle Galerie, deren Wände mit drei Reihen Bilder behängt waren, von denen die eine Reihe eine vollständige Sammlung von Familienportraits repräsentierte.

Noch ehe Hugo die Hälfte der Bilder von den verstorbenen Wilchesters geprüft hatte, hielt er sich überzeugt, daß er von dieser Familie nicht abstamme, denn er fand auch nicht einen Zug in den Gesichtern der Gemalten, den er mit ihnen gemeint hätte.

Als Sachkundiger kritisierte er die verschiedenen Bilder, und der Baronet war so überrascht von dem so treffenden Urtheil Hugos, daß er sich sagen mußte, selten einen so gebildeten und zugleich angenehmen jungen Mann getroffen zu haben wie seinen heutigen Gast.

Sie verweilten bei den Bildern, bis Sir Archy zum Frühstück gerufen wurde. Der Baronet lud den

hören. — Mit Bezug auf diese Aenderung wurde auch im § 4 des Gesetzentwurfes die Bestimmung, daß die Bank auch auf Basis verschiedener in ihrem Besitz befindlichen Werthpapiere Kassenanweisungen a vista ausstellen könne, dahin abgeändert, daß diese Deckung in Vorschüssen auf Werthpapiere bestehen möge. § 5. wurde nur stylistisch verbessert, jedoch dem 7. §, nach welchem dieser Escomptebank alle Rechte und Vortheile gesichert werden, welche anderen ähnlichen Instituten künftig verliehen werden könnten, der Zusatz beigefügt: „mit natürlicher Ausnahme von Zettel- und Bodencreditanstalten“. Die übrigen §§, auch der 3. §, nach welchem zur Abgabe einer Stimme der Besitz von 100 Actien (20.000 fl.) erforderlich ist, blieben unverändert, nur kommen noch einige erklärende Zusätze aus den Statuten hinzu. Die Modalität der Constituirung der Verwaltungsrathes, der aus 12, später 16 Mitgliedern besteht, von welchen die Hälfte immer in Pest-Ofen sesshafte ungarische Angehörige bilden müssen, deren Wahl in den ersten vier Jahren der Ratification des Ministeriums zu unterbreiten ist, gehört nicht in das Gesetz, muß jedoch auch zur Kenntnis des Reichstages gebracht werden. Hiemit war die Verathung zu Ende; daß noch bis 2. April dieser Gesetzentwurf in den Sectionen und im Hause verhandelt werden könne, hängt davon ab, ob die Statuten rechtzeitig gedruckt und vertheilt werden können. Auch in der Conferenz der Deputierten kam die Angelegenheit der „ungarischen Escompte- und Handelsbank“ aufs Tapet. Der Gesetzentwurf wird in der durch den Finanzausschuß abgeänderten Form in den Sectionen verhandelt werden und gelangt nach den Osterferien vor den Entwurf, und Koloman Szell referierte über den vom Finanzausschuß eingenommenen Standpunkt. Franz Deal befürwortete den Gesetzentwurf; Prilekly richtete an den Finanzminister die Frage, ob die Bank in den verschiedenen Theilen des Landes Filialen haben werde, worauf der Minister bejahend antwortete.

Politische Uebersicht.

Salbach, 1. April.

Freiherr v. Lasser hat, wie wiener Blätter berichten, den allerunterthänigsten Vortrag in Betreff der Wahlreform an Se. Majestät den Kaiser bereits erstattet und den Gesetzentwurf zur Allerhöchsten Sanction empfohlen. Die A. h. Entschließung ist somit demnächst zu erwarten.

Aus Pest meldet man den günstigen Abschluß der ungarisch-kroatischen Ausgleichsverhandlungen. Nur die formellen Details sind noch zu erledigen. Welche Concessionen den Kroaten gewährt wurde, ist noch nicht bekannt, es steht aber fest, daß sich die meisten auf die finanziellen Forderungen beziehen.

In preussischen Abgeordnetenkreisen verlautet, daß im Schoße des Bundesraths ein Reichspressegesetz Entwurf ruhe, wonach die Cautions in Wegfall kommen und die Beschlagnahme unter Beschränkung der Fristen für die erforderliche Bestätigung derselben durch den Staatsanwalt und das Gericht beibehalten werden soll. Auch soll die Verantwortlichkeit der Redacteurs eines aufgenommenen Artikels abgeschnitten und endlich die Pflichtexemplare und die Verbote ausländischer Zeitchriften zc. beibehalten werden.

Ein junger Maler ein, mit an demselben theilzunehmen, welche Einladung Hugo mit Freuden acceptierte.

Im Speisezimmer trafen sie Rosamunde, welche jetzt in einem seidenen Kleide von dunkler Weinfarbe, um Hals und Handgelenke mit schneeweißen, kostbaren Spitzen geschmückt, erschien; sie gewährte einen bezaubernden Anblick. Ihre Ueberraschung, Hugo mit ihrem Vater eintreten zu sehen, verdunkelte die rosige Farbe auf ihren Wangen und verlieh ihren Augen einen seltsamen Glanz.

Während des Frühstücks zeigte sich Hugo so unterhaltend und liebenswürdig, daß sowohl Vater als Tochter die düsteren Wolken, welche über ihnen schwebten, vergaßen und sich harmloser Fröhlichkeit hingaben.

Bald nach dem Mahle verabschiedete sich Hugo, wobei ihn Sir Archy einlud, wiederkommen, da ihm seine Bildergalerie zu jeder Zeit offen stehe.

„Wir werden sie nicht lange mehr zu zeigen haben,“ sagte der Baronet betrübt zu seiner Tochter, als sie allein waren. „Mir gefällt der junge Mann, Rosamunde; er erinnert mich an jemanden, den ich vor Jahren gekannt habe, aber ich weiß im Augenblick nicht, an wen. Ah, ich hab's! Er ist das frappanteste Ebenbild Lord Paget Evermonds, des ältesten Sohnes des Grafen Berwick, welcher in frühesten Jugend starb — der arme Bursche! Und dieser junge Mann gleicht ihm so wunderbar. Das ist seltsam!“

„Ja, es ist seltsam,“ versetzte Rosamunde abwesend. „Ich wollte, er wäre Jason Hadd gewesen,“ seufzte Sir Archy, „oder ich wollte nur, Jason Hadd wäre ihm ähnlich, denn dann würde sich gewiß meine Abneigung gegen seine Verheirathung mit ihm legen.“

Der Schall der Hausthür Glocke unterbrach das Gespräch, und Sir Archy sowohl als Rosamunde fuhren unwillkürlich zusammen.

Das Gerücht von angeblich in München stattfindenden Unterhandlungen wegen eines näheren Anschlusses der bairischen Armee an das Reichsheer wird officiös dementiert.

In der am 29. v. M. stattgehabten Sitzung der Nationalversammlung in Versailles brachte Justizminister Dufaure einen Gesetzentwurf ein, dahin gehend, daß künftighin kein Mitglied der kaiserlichen Familie ohne Genehmigung der Regierung seinen Aufenthalt in Frankreich nehmen könne. — Der ehemalige Marineminister Marquis de Chasseloup-Laubat ist glücklicherweise gestorben. — Die republikanische Linke kündigt an, daß sie im Bureau der Nationalversammlung eine mit 590.000 Unterschriften bedeckte Petition für die Auflösung niedergelegt hat.

Die „Baseler Nachrichten“ melden: Der große Rath von Bern hat die Regierung ermächtigt, im katholischen Jura, wo ein Priesterangel herrscht, die Civilehe provisorisch einzuführen.

Die „Opinione“ meldet: Die Commission zur Verathung des Gesetzentwurfes über die religiösen Körperschaften hat ihren Bericht beendet. Derselbe enthält mehrere Abänderungen, von denen jedoch nur wenige von wesentlicher Bedeutung sind. Nach diesem Berichte soll das Erträgnis der Generalatshäuser, nach Abzug der kirchlichen Lasten und jener für den Pensionsfonds, dem heiligen Stuhle behufs Aufrechterhaltung seiner Beziehungen mit den im Auslande bestehenden Orden bestimmt werden. Die Ordensgenerale werden indes an diesem Erträgnis den Mitgeuß haben, ebenso an jenen Klostertheilen, welche sie bewohnen. Die fremden hier befindlichen Ordensinstitute werden auch weiterhin durch die gegenwärtigen Administratoren verwaltet werden, jedoch müssen dieselben innerhalb zwei Jahren ihre Immobilien in italienische oder ausländische Rente convertieren und sich innerhalb dieser Zeit zu neuen Gesellschaften constituieren, welche zwar den gleichen Zweck verfolgen, sich jedoch den italienischen Gesetzen fügen müssen.

Einer Depesche aus Madrid zufolge bereiten die Carlisten ein Anlehen von wahrscheinlich 100 Millionen Reales vor. Die Carlisten nahmen in der Asfaire bei Verga 500 Soldaten gefangen. — In Zumarraga wurde eine Militärrevolte im Entstehen unterdrückt.

Die „Gaceta“ veröffentlicht die Ausschreibung der Wahlen für die Constitutione. Nach dem „Imparcial“ habe eine Besprechung zwischen Serrano, Topete und Figueras speciell die Wahlfreiheit und die Artilleriefrage zum Gegenstande gehabt.

Zur Armeeorganisation in Frankreich.

General de Cussy sagt am Schlusse seines Motivenberichtes, betreffend die neue Organisation der französischen Armee, folgendes:

„Der Friede, meine Herren, ist Ihre Politik; sie ist auch die unsere! Wir bemühen uns, die militärische Macht Frankreichs wieder aufzurichten, weil augenblicklich alle Nationen ohne Ausnahme bestrebt sind, sich den anderen gleichzustellen, sich das beste Gewehr, das beste Geschütz, das beste Rekrutierungs- und Mobilisierungssystem anzueignen; weil die Gleichmäßigkeit der Streitkräfte der Nationen die sicherste Bürgschaft des Friedens ist, indem sie jedermann in den Stand setzt, sich zu verteidigen, und was insbesondere Frankreich anbelangt,

„Es muß der junge Hadd sein,“ sagte der Baronet erregt.

Bald darauf brachte ein Diener die Nachricht: „Mr. Hadd und Mr. Jason Hadd sind im Empfangszimmer und wünschen Miß Rosamunde und Sir Archy zu sprechen.“

„Gut!“ sagte Sir Archy. „Wir werden sogleich kommen.“

Als der Diener sie wieder verlassen hatte, zog der Baronet seine Tochter an sein Herz, strich nachdenklich ihr Haar und küßte ihre Stirn, wobei mehr als eine Thräne die glänzenden Locken des jungen Mädchens benetzte.

„Wir müssen wohl hingehen und die Hadds begrüßen, Rosamunde,“ sagte der Vater endlich halb zweifelnd.

„Der junge Mann kann sich ja vielleicht als Gentleman zeigen,“ tröstete Rosamunde mit bebender Stimme. „Wir wollen ihn nicht verdammen, ehe wir ihn gesehen haben.“

Sie machte sich aus ihres Vaters Umarmung los und warf einen Blick in den Spiegel. Ihre Toilette war tadellos: von den glänzenden Locken, die auf ihre Schultern herabfielen, bis zu dem kostbaren Kleid und den Edelsteinen, die wie glühende Kohlen an ihrem Halse leuchteten, war alles reizend.

„Komm, Papa,“ sagte Rosamunde, indem sie mit bläulichem, aber muthigem Antlitz zu Sir Archy aufblickte. „Wir können die Begegnung nicht länger aufschieben, und je eher wir sie überstanden haben, desto besser ist es!“

Sie legte ihren Arm in den des Baronets, und so gingen beide, wenn auch nicht ohne ein nicht zu verheißendes ängstliches Gefühl, so doch mit äußerlicher Ruhe und Selbstbeherrschung zu ihrem Besuche.

(Fortsetzung folgt.)

so gedenken wir keineswegs ihm eine Aggressivmacht zu schaffen, um die Carrière des Schlachtfeldes wieder zu eröffnen, jene Carrière, die mit genug Blut und Leiden mit französischem Blute getränkt ist! Wir wollen ihm nur seine Stellung im Rathe Europas wiedergeben, eine Stellung, die zu verlieren es nicht verdient hat. Der Friede also für die Gegenwart und die Zukunft ist es, den wir wünschen. Für den Frieden wirken wir, indem wir mit so großer Eilfertigkeit und Pöhalität jene ungeheuren Summen zahlen, die uns der Krieg auferlegt hat; für den Frieden tragen Bürger und Bauer ihre Ersparnisse herbei, damit wir das Gebiet Frankreichs befreien, nicht durch das Schwert, sondern durch die Redlichkeit, mit der wir unseren Verbindlichkeiten nachkommen. Unsere Politik ist also der Friede, selbst wenn unsere Verwaltung nach Krieg zu streben scheint, der Friede, welcher uns den moralischen Credit wiedergeben soll, der Frankreich niemals fehlen dürfte, wenn sein Genius, von neuem über die Welt leuchtend, ihm Lichtstrahlen zusenden wird anstatt Agitationen und Schmerzen.“

Tagesneuigkeiten.

— Donnerstag, den 27. März, in der Mittagsstunde sind im Bureau des Herrn ersten Obersthofmeisters Sr. k. und k. Apostolischen Majestät die Ehepacten für Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Gisela und Se. k. Hoheit den Prinzen Leopold von Baiern unterzeichnet worden, und zwar durch die Bevollmächtigten der beiden Höfe: Se. Durchlaucht den ersten Obersthofmeister Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst und Se. Excellenz den Minister des kais. Hauses und des Außenwern Grafen Andrassy einerseits und Se. Excellenz den k. bairischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. und k. Hofe Grafen v. Bray-Steinburg andererseits.

— (Humane Stiftung.) Die Stadtrepräsentanz in Fiume beschloß anlässlich der bevorstehenden Vermählung Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela einen namhaften Betrag zu dem kürzlich gestifteten Fonds zur Unterstützung armer Studenten, welcher Fonds von nun an den Namen der hohen Braut führen wird.

— (Die Ackerbaugesellschaft in Trieste) hat in ihrer Generalversammlung am 30. März d. J. Se. Exc. den Herrn Ackerbauminister Ritter v. Clumeech zum Ehrenmitgliede ernannt.

— (Die großen Militärrevuen) vor dem deutschen und dem russischen Kaiser bei Gelegenheit der Weltausstellung sollen die erste am 4., die zweite am 14. Juni, und zwar mit Beiziehung aller in der Umgebung von Wien garnisonierenden Truppen, sowie der Zöglinge sämtlicher Militärakademien stattfinden. Man berechnet die Stärke der an jedem dieser Tage auszurückenden Truppen mit 40.000—50.000 Mann.

— (Zur Weltausstellung 1873.) Aus Paris, 28. März, wird gemeldet: Im hiesigen Municipalrathe brachte Rodroy einen Antrag ein auf Verwendung von 50.000 Francs zur Entsendung von Arbeitern zur wiener Weltausstellung.

— (Buchdruckertag.) Am 1. und 2. Juni (Pfingsten) d. J. findet in Graz der sechste österr.-ungar. Buchdruckertag statt. Als Hauptpunkt des Programms der Verhandlungen bezeichnen wir die Gründung eines österreichischen (cisleithanischen) und eines ungarischen Buchdruckerverbandes. Der wiener Männergesangsverein „Gutenbergsbund“ beabsichtigt aus diesem Anlasse in corpore eine Sängerfahrt nach Graz zu veranstalten.

— (Die Würdenträger der katholischen Kirche) classificieren sich in folgender Weise: Das Cardinalcollegium zählt 45 Mitglieder, Patriarchen beider Riten 11, Erzbischöfe und Bischöfe des lateinischen Ritus 711, Erzbischöfe und Bischöfe orientalischen Ritus 56, Erzbischöfe und Bischöfe in partibus infidelium 237, Patriarchen, Bischöfe und Erzbischöfe, die keine Titel haben, 24, Episcopi syncelli 2, Aebte nullius dioeceseos 6. Zusammen also 1092.

— (Die Baumwollernte) im Jahre 1872/73 wird auf 3,764.880 Ballen geschätzt.

Locales.

Rinderpest.

(Schluß.)

Der Einzelne vermag jedoch nicht immer die Gefahr der Rinderpestinschleppung abzuhalten, es ist vielmehr zu diesem Zwecke das gemeinschaftliche Zusammenwirken der Ortschaften und Gemeinden unbedingt notwendig, und es ist ein verderblicher Wahn, in dieser Beziehung alles von der Behörde zu erwarten, deren Bemühen vollständig lahmgelagt ist, wenn die Durchführung ihrer Anordnungen nicht von jedermann auf das pünktlichste und gewissenhafteste unterstützt wird. Nur wenn jeder Einzelne im Vereine mit den anderen seine Schuldigkeit und Bürgerpflicht gewissenhaft erfüllt, ist der gewünschte Erfolg von den behördlichen verfügbaren Maßregeln zu erwarten und die Weiterverbreitung der Rinderpest zu verhüten, im gegentheiligen Falle aber müssen die besten Maßregeln erfolglos bleiben. Alle Rinderpestinvasionen haben die Wichtigkeit des Gesagten bewiesen.

Von der größten Wichtigkeit ist es, daß der Ausbruch der Rinderpest sobald als möglich entdeckt und zur Kenntnis der Behörden gebracht werde, weil es nur in diesem

Fälle möglich ist, einem weiteren Umsichgreifen derselben wirksam entgegenzutreten zu können. Damit aber das Vorhandensein der Rinderpestkrankheit bei einem Thiere möglichst bald entdeckt werde, ist es notwendig, daß die Viehbesitzer und jene, welche mit Thieren sich beschäftigen, die auffallendsten Erscheinungen dieser Krankheit kennen, und in dieser Beziehung ist nachstehendes zu beachten:

Sobald die Rinderpest in der Nähe herrscht, soll der Viehbesitzer jede innerliche Erkrankung seiner Kinder, Schafe und Ziegen, namentlich aber der erstere, für verdächtig ansehen und nicht säumen, ohne Verzug die gesunden Thiere von den kranken zu trennen, und, wo immer möglich, einen Thierarzt und nicht etwa einen Kurpfuscher, die sich den Titel eines Thierarztes nur zu oft anmaßen und dadurch das Publicum über ihre wahre Eigenschaft täuschen, zu Rathe ziehen. Die wichtigsten Erscheinungen der Rinderpest sind bei Kindern im wesentlichen folgende: Die Krankheit beginnt in der Regel drei bis sieben, aber auch eils Tage und in seltenen Fällen noch später nach erfolgter Ansteckung mit einem Fieberschauer von verschiedener Heftigkeit, der jedoch häufig übersehen wird. Die Thiere werden hierauf matt, traurig, hinfällig, stehen entfernt von der Krippe mit gesenktem Kopfe, an welchem die Ohren schlaff herabhängen; auf der Weide bleiben die Thiere hinter der Herde zurück. Dabei hören die Thiere auf zu fressen, und nicht selten stellt sich schon um diese Zeit ein eigenthümlicher Glanz der Augen ein, welcher durch vermehrtes Thränen — Wässern — veranlaßt wird, während die Bindehaut des Auges sich röthet.

Die Körperwärme ist wechselnd, namentlich sind die Hörner, die Ohren und die Gliedmaßen bald warm, bald kalt anzufühlen. Das Flegmaul ist heiß und trocken, die Nasenschleimhaut höher roth, auf der Maulschleimhaut zeigen sich rothe Flecken, namentlich an der inneren Fläche der Lippen, am Zahnsfleisch, am Rande und an der untern Fläche der Zunge. Das Wiederkauen hört auf oder ist unregelmäßig, der Durst gesteigert, der Mistabsatz verzögert, der Mist trocken und zerfällt nicht in Klümpchen, er ist dunkler gefärbt und mit einer Schleimmasse umgeben. Manchmal zeigen die Thiere Schmerz im Bouché — Kolik — durch große Unruhe an. Der Harnabsatz und bei Melkvieh die Milchabsonderung ist vermindert, das Athmen wenig, dagegen der Puls sehr beschleunigt — auf 70 bis 80 Schläge in der Minute.

Wenige Tage später nehmen alle diese Erscheinungen an Stärke zu, an den gerötheten Stellen der Maulschleimhaut bilden sich käseartige Auflagerungen von Linsengröße und darüber, der Mist wird nun weich, endlich breiig und flüssig, wird mit Zwang abgesetzt und ist häufig blutig gefärbt und mit fegmartigen Gebilden gemengt. Aus den Augen fließt ein zäher Schleim, an der Seite der Nase herab, desgleichen aus den Nasenöffnungen, der überdies blutige Strömen zeigt. Die Thiere magern unter diesen Erscheinungen auffallend ab, und bei trübsamen Rühren erfolgt nicht selten Verwerfen. Zwischen dem 5. und 7. Tage nach dem Beginne der Krankheit tritt der Tod des Thieres ein. Wendet sich die Krankheit der Genesung zu, was aber nur bei 5 bis 10 Prozent aller Erkrankten geschieht, so treten alle Krankheitserscheinungen allmählich zurück, Fieberschauer und Wiederkauen kehrt wieder, der Mistabsatz wird regelmäßig, das Fieber hört auf und die Thiere erholen sich langsam. Bei Schafen und Ziegen sind die Krankheitserscheinungen und der Verlauf der Krankheit im wesentlichen dieselben wie bei Kindern, nur tritt der Tod etwas früher ein.

Der Umstand, daß die von der Rinderpest ergriffenen Thiere trotz der sorgfältigsten Behandlung, Wartung und Pflege fast alle zu Grunde gehen, sowie daß die Gefahr der Weiterverbreitung umso größer wird, je mehr Thiere von dieser Krankheit befallen werden und je länger die Krankheit bei jedem einzelnen Thiere dauert, hat die österreichische Regierung und gleich ihr die meisten europäischen Staaten veranlaßt, die thierärztliche Behandlung rinderpestkranker Thiere als unzulässig zu erklären, dagegen die sofortige Tödtung aller kranken und verdächtigen anzuordnen, da eben nur durch Vernichtung und Zerstörung der Erzeugungsquellen des Ansteckungsstoffes die möglichst rasche Unterdrückung der Seuche erzielt werden kann.

Das Verfahren bei der Rinderpest ist durch das Gesetz vom 29. Juni und die hierauf bezügliche Durchführungsverordnung vom 7. August 1868, kundgemacht im Reichsgesetzblatt unter Nr. 118 und 119 des Jahrganges 1868, geregelt. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes und der Verordnung sollen in einem nächsten Artikel veröffentlicht werden.

(Rinderpest.) Der Centralausschuß der Landwirtschaftsgesellschaft in Kärnten faßte, wie die „Klagenf. Btg.“ meldet, den Beschluß, bei der hohen Landesregierung dahin zu wirken, daß sofort ein Militärcordon gegen Krain, nöthigenfalls auch gegen die anderen Grenzprovinzen und selbst gegen Lärvis gezogen, daß alle Gemeinden, namentlich jene des Gailthales, auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht und daß der Gesellschaft alle jene Verfügungen bekannt gegeben werden, welche anlässlich dieser entsetzlichen Seuche seitens der Landesregierung getroffen worden sind und späterhin noch getroffen werden. Alle Landwirthe aber, welche die Rinderpest bisher glücklicherweise nur vom Hörensagen kennen, wollen der Strenge des Gesetzes hilfreiche Hand bieten, das Betreten ihrer Stallungen durch Fremde möglichst verhindern, ja selbst den Verkehr in Rindvieh unterlassen, bis die Gefahr wieder vorüber ist.

(Theaternachricht.) Heute beginnt der 1. Hofschauspieler Herr Emil Siebert sein Gastspiel auf hiesiger Bühne; er bringt uns drei lustige Gestalten: den „Brudelwitz in Feindesland“, den Julius Haase in „rothe Haare“ und den Notenmeier in der „Concertprobe“. Die „Trierer Zeitung“ ist voll des Lobes über Herrn Siebert; sie schildert ihn „köstlich in Spiel und Maske, in der Interpretation der Charaktere volles Verständnis und wohlthuende Wärme, ungesuchte, unerschöpfliche Lustigkeit und beste Laune, reizend im Coupletvortrag.“

(Herr Ehrfeld), immer der erste, wenn es gilt, patriotische Feste zu feiern, wird aus Anlaß der Vermählung der Frau Erzherzogin Gisela mit dem königlichen Prinzen Leopold, Herzog in Baiern, in den Casino-Restaurationslocalitäten ein großes Festconcert arrangieren und zu diesem Zwecke sämtliche Localitäten decorieren lassen.

(Die erste Fasten-Beseda) in der hiesigen Citalnica war am 30. v. M. gut besucht. Herr G. Kocelj declamierte „des Sängers Fluch“; Fräulein Kossia und Herr Meden sangen Lieder; hierauf folgten gemischte Chöre von Cherubini und Donizetti. Zum Schluß hielt Herr Bor einen Vortrag über Telegraphie mit praktischer Darstellung.

(Die Flora Krains), naturgetreu aufgenommen und coloriert vom Stadtkammermeister Herrn Svajz, ist im hiesigen Gemeinderathssaale zur Besichtigung ausgestellt.

(Gestohlen wurden:) dem Kaufmann Josef Stenovit in Töplitz mehrere Cottonnäckchen, 18 wollene Tücher und 6 bis 7 fl. in Barschaft; dem Kaufmann Ferdinand Sever in Rassenfuß nachstehend bezeichnete Warenstücke, nemlich: 36 Ellen Druck orange, 18 Ellen Druck orange, 33 Ellen Druck orange, 20 Ellen Cambric, 38 Ellen Cambric, 1 Kestel Pertal, 39 Ellen Madropolan, 40 Ellen Madropolan, 34 Ellen Madropolan, 40 Ellen Madropolan, 35 Ellen Madropolan, 32 Ellen Madropolan, 40 Ellen Madropolan, 18 Ellen schwarzen Peruvien, 11 Ellen Scharlach, 3 1/2 Ellen grauen Voden, 8 Ellen Modewaren (Kleiderstoffe), 52 Ellen Modewaren, 21 Ellen schwarzen Kloth (glatter Wollatlas), 10 Ellen schwarzen Orleans, 16 Ellen Vigonia (ordinärer Satinkloth), 20 Ellen Sommerrodstoff (grauer Luster), 24 Ellen schwarzen Orleans, 18 Ellen Paramata (Westenstoff), 3 Ellen Vellour, 12 Ellen Schafwollstoff, 17 Ellen Vellour, im Gesammtwerthe von 485 fl. 60 kr.; dem Grundbesitzer Josef Rosem in Radna Kleidungsstücke im Werthe von 22 fl.; dem Grundbesitzer Jakob Slatner in Smarza, Bezirk Stein, 1 vierjähriges Pferd, Wallach, dunkelbraun; dem Matthäus Publogar in Großloischnitz Kleidungsstücke, Leinwäse, Leinwand u. a.; dem Franz Soljot in Podgier, Bezirk Stein, Fleischwürste, Speck, Selchfleisch, Schweinshäute u. a.; dem Anton Euda in Verbljane 30 Ellen Hausleimwand, 50 Pfd. Schweinsfett, Kleidungsstücke, Leintücher u. a.

(Truppenconcentration.) Zuzufolge Allerh. Anordnung wird die Concentrierung der 6. und 28. Infanterie-Brigade im Jahre 1873 bei Pettau in Steiermark stattfinden.

(Slovenische Bühne.) Die Reprise des slovenischen Singspiels „Jamska Ivanka“ ging in ganz befriedigender Art in Szene; sowohl die Herren Meden, Kocelj und Koll, als auch die Damen Kossia, Obi und der gemischte Chor leisteten gelungenes in Gesang und Spiel. Das Haus war ziemlich gut besucht.

(Aus dem Amtsblatte.) Rundmachungen inbetreff 1. der Rinderpest zu Prase, Krainburg, Földnigg und Ratschach, 2. der Besetzung von Zahl- und Freiplätzen in der Marineakademie in Fiume. — Rundmachungen betreffend die Besetzung 1. der Postmeisterstelle in St. Georgen, 2. mehrerer Lehrstellen am Gymnasium zu Rudolfs- werth, 3. der ökonomischen Referentenstelle bei der Schatzungs- commission in Windischgraz.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 1. April. Im Abgeordnetenhaus brachte der Handelsminister einen Gesetzesentwurf ein bezüglich des Baues einer Eisenbahn von Czernowitz an die Reichsgrenze bei Nowo Szelica.

Rom, 2. April. „Libertà“ meldet, daß anlässlich der Vermählung der Erzherzogin Gisela ein Specialgesandter nach Wien gehen werde, um die Glückwünsche des Königs zu überbringen.

Wien, 1. April. Se. Majestät der Kaiser haben gestern Audienzen zu erteilen geruht.

Wien, 1. April. Ein wiener Correspondent der „Bohemia“ dementiert ausdrücklich die von einem anderen Correspondenten dieses Blattes mitgetheilte Nachricht von der Solidaritätsklärung der drei Ministerien gegenüber dem Kriegsbudget. Es sei eine solche gar nicht angeregt worden, „nachdem das diesjährige Budget durchaus nicht danach angethan ist, um eines solchen Hochdruckes zu bedürfen.“

Wien, 1. April. Die galizischen Mitglieder der Delegation sind heute vollzählig in Wien eingetroffen und werden an den Delegationsverhandlungen theilnehmen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 1. April.

Papier = Rente 70.25. — Silber = Rente 73. — 1860er Staats-Anlehen 103.50. — Bank-Actien 950. — Credit-Actien 335. — London 108.80. — Silber 107.75. — R. t. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.73.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenanweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten und auf Grund der Gesetze vom 5. Mai und 20. August 1866.) Veränderungen seit dem Wochenanweise vom 19. März 1873: Banlnoten = Umlauf 293,787.260 Gulden. Bedeutung: Metallschatz 142,737.190 fl. 28 kr. In Metall zahlbare Wechsel 4,711.673 fl. 91 kr., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 1,720.452 fl. Escompte 146,087.391 fl. 98 1/2 kr. Darlehen 26,513.400 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 34.251 fl. 96 kr., 5,694.100 fl. — eingelöste und bürfemäßig angekaufte Pfandbriefe à 66 2/3 Percent 3,795.066 fl. 66 kr. Zusammen 325,600.426 fl. 80 kr.

Rudolfswerth, 31. März. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Megen	6	10	Butter pr. Pfund	—	—
Korn	4	30	Eier pr. Stüd	—	—
Gerste	—	—	Milch pr. Maß	—	—
Hafer	1	90	Rindfleisch pr. Pfd.	—	—
Halbfrucht	5	40	Kalbsteisch	—	—
Heiden	3	80	Schweinefleisch	—	—
Hirse	—	—	Schöpfenfleisch	—	—
Kukuruz	4	—	Sendel pr. Stüd	—	—
Erbsen	1	60	Lauben	—	—
Linfen	—	—	Sen pr. Zentner	—	—
Erbsen	—	—	Stroh	—	—
Hirsolen	6	40	Holz, hartes 32", Kst.	—	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	50	— weiches	—	—
Schweinschmalz	—	48	Wein, rother, pr. Eimer	—	—
Speck, frisch	—	—	— weißer	—	—
Speck, geräuchert Pfd.	—	—	Leinsamen per Megen	—	—

Angewandte Fremde.

Am 31. März.

Hotel Elephant. Boratscheg, Schönlinde. — Bräuer, Kien. — Pec, Stein. — Supan, Sauerbrunn. — Vial, Rans. Pest. — Frau Bick mit Familie, Jll. Reistriz. **Hotel Stadt Wien.** Luj, Rsm., Gottschee. — Wier, Berner und Talbing, Kaufleute, Wien. — Anprecht, Rsm., Rans.

Theater.

Heute: Erste Gastvorstellung des Herrn Emil Siebert vom Hoftheater in Kassel. Zum ersten male: **In Feindesland** oder **Ein gemütlicher Preuse**. Posse mit Gesang in 1 Akt von Bayer. Musik von E. Siebert. Diesem folgt, zum ersten male: **Rothe Haare**, oder **Ein gemütlicher Sachse**. Schwan in 1 Akt von M. A. Grandjean. Zum Schluß, zum ersten male: **Die Concertprobe**, oder **Ein gemütlicher Oesterreicher**. Musikalischer Soloscherz mit Gesang von Genie.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Witterung
1.	6 U. Mg.	737.44	- 0.2	Windstill	heiter	0.0
2.	„ „	736.28	+ 15.2	N.D. schwach	heiter	0.0
10.	„ „	737.93	+ 7.0	S.D. schwach	sternenhell	0.0

Reif. Vormittags wolkenlos, nachmittags febrige Schicht wolken, etwas Höhendunst. Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme + 7.3°, um 0.1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Dankfagung.

Für die große Theilnahme während der Krankheit, sowie für die zahlreiche ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte der Frau

Fanny Edle v. Franken
geb. Winkler

sprechen den tiefgefühltesten und innigsten Dank aus
die trauernden Hinterbliebenen.



Tiefbetrübt geben wir hiemit die Nachricht, daß Frau

Agnes verw. Jalen,

Realitäten- und Gasthofbesitzerin, heute den 1. April um halb 3 Uhr früh nach kurzen Leiden und versehen mit den heil. Sterbesakramenten im Alter von 50 Jahren in ein besseres Jenseits geschieden ist.

Die Leichenbestattung findet am 2. April um fünf Uhr nachmittags von der „alten Post“ aus statt. Die heil. Seelenmessen werden in der hiesigen Pfarrkirche gelesen werden. Die Verbliebene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Krainburg, am 1. April 1873.

Die trauernden Anverwandten.

Börsenbericht. Wien, 31. März. Die Börse war ohne neu hinzutretene Ursache sehr matt und unruhig. Erst spät entwickelte sich bei ziemlich tief gegangenen Kursen einige Kauflust.

A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl.		Geld	Ware
Einheitsliche Staatsschuld zu 5 pCt.:			
in Noten verzinsl. Mai-November	70.60	70.70	
Februar-August	70.45	70.55	
" Silber " Jänner-Juli	73.15	73.25	
April-Oktober	73.20	73.30	
Anlehen v. 1839	306.—	309.—	
" " 1854 (4 pCt.) zu 250 fl.	97.—	97.50	
" " 1860 zu 500 fl.	103.75	104.—	
" " 1860 zu 100 fl.	121.—	121.—	
" " 1864 zu 100 fl.	145.—	146.—	
B. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl.		Geld	Ware
Böhmen . . . zu 5 pCt.	94.—	95.—	
Galizien . . . " 5 "	78.50	79.—	
Niederösterreich . . . " 5 "	94.—	95.—	
Oberösterreich . . . " 5 "	90.—	91.—	
Siebenbürgen . . . " 5 "	78.—	79.—	
Steiermark . . . " 5 "	90.—	91.—	
Ungarn . . . " 5 "	80.—	80.50	
C. Andere öffentliche Anlehen.		Geld	Ware
Donauregulierungs-Lose zu 5 pCt.	99.—	99.50	
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.			
d. B. Silber zu 5 pCt. pr. Stück	100.75	101.25	
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl.			
d. B. pr. Stück			

Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl.		Geld	Ware
D. Actien von Bankinstituten.			
Anglo-östr. Bank		307.50	308.—
Bankverein		464.—	466.—
Bodencreditanstalt		295.—	297.—
Creditanstalt für Handel u. Gew.		335.50	336.—
Creditanstalt, allg. ungar.		186.50	187.50
Depositenbank		118.—	119.—
Escomptegesellschaft, n. ö.		1185.—	1195.—
Franco-östr. Bank		139.50	140.—
Handelsbank		302.50	308.—
Nationalbank		948.—	950.—
Unionbank		249.—	249.50
Vereinsbank ex Bez. R.		193.—	193.50
Verkehrsbank		217.—	218.—
E. Actien von Transport-Unternehmungen.			
Alföld-Gimnauer-Bahn		170.—	171.—
Böhm. Westbahn			
Karl-Ludwig-Bahn		225.—	226.—
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft		684.—	686.—
Elisabeth-Westbahn		245.50	246.—
Elisabeth-Westbahn (Einz. = Dub. weiser Strecke)			
Herzogs-Altenburg-Bahn		2265.—	2270.—
Königsbrunn-Breitzer-Bahn			

Franz-Joseph-Bahn		Geld	Ware
Leimb.-Gern.-Jaffy-Bahn		223.—	223.50
Möb., östr.		152.—	153.—
Nöb., östr.		590.—	592.—
Nöb., östr.		216.—	216.50
Nöb., östr.		168.50	169.50
Nöb., östr.		172.—	172.50
Nöb., östr.		332.50	333.—
Nöb., östr.		190.—	190.25
Nöb., östr.		239.—	240.—
Nöb., östr.		147.—	149.—
Nöb., östr.		127.—	128.—
Nöb., östr.			
F. Pfandbriefe (für 100 fl.)			
Allgem. östr. Bodencreditanstalt		100.25	100.50
verlosbar zu 5% in Silber		88.—	88.25
d. in 33 J. rückz. zu 5% in d. B.		90.20	90.40
Nationalbank zu 5% d. B.		85.50	85.75
Ung. Bodencreditanstalt zu 5% d. B.			
G. Prioritätsobligationen.			
Elis.-Westb. in S. verz. (l. Em.)		93.—	93.50
Herz.-Nordb. in Silber verz.		103.50	
Karl-Ludwig-Bahn		100.70	100.90
Karl-Ludwig-Bahn i. S. verz. l. Em.		101.50	
Nöb., östr. Nordwestbahn		100.50	100.75

Siebenb. Bahn in Silber verz.		Geld	Ware
Staatssch. 3% a 500 Fr. „ l. Em.		128.50	129.—
Silbb.-G. 3% a 500 Fr. pr. Stück		108.75	109.—
Silbb.-G. a 200 fl. zu 5% für 100 fl.		95.25	95.50
Silbb.-Bonds 6% (1870-74) a 500 Fr. pr. Stück			
Ung. Ostbahn für 100 fl.		77.75	78.—
H. Privatlose (per Stück)			
Creditanstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. d. B.		188.50	189.—
Kuboff-Stiftung zu 10 fl.		15.25	15.75
L. Wechsel (3 Monate)			
Augsburg, für 100 fl. südb. B.		91.90	92.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südb. B.		92.15	92.30
Hamburg, für 100 Mark Banco			
London, für 10 Pfund Sterling		108.90	109.05
Paris, für 100 Francs		42.65	42.75
M. Kurs der Geldsorten.			
R. Münzducaten 5 fl. 17 kr. 5 fl. 18 kr.			
Napoleon's or 8 " 72 " 8 " 73 "			
Preuß. Kassenscheine 1 " 63 " 1 " 63 1/2 "			
Silber 107 " 75 " 108 " — "			
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 89.50, Ware 90.50.			

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 75.

Mittwoch den 2. April 1873.

(115b—3)

Rundmachung.

Es wird auf die im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 65 d. J. eingeschaltete Rundmachung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums (Marssektion), mit welcher zur Besetzung ausgeschriebenen wurde eine Werkführerstelle im Seearsenale zu Pola mit 1000 fl. Gehalt und Nebengebühr, hiemit wiederholt aufmerksam gemacht.

Laibach, am 4. März 1873.

Von der k. k. Landesregierung.

(142—1)

Nr. 369.

Concurs-Rundmachung

1. zur Besetzung einer ökonomischen Referentenstelle bei der Bezirks-Schätzungscommission Windischgraz,
2. einer Waldschätzungs-Referentenstelle für die Bezirks-Schätzungscommissionen Marburg und Windischgraz und
3. einer Geometerstelle in Steiermark.

Mit der ersten Stelle ist für die Dauer der Verwendung ein Taggeld von 3 fl., 4 fl. oder 5 fl. — mit der zweiten von 4 fl. und mit der dritten von 3 fl. verbunden.

Den activen und pensionierten Staatsbeamten wird eine angemessene Zulage zu ihren derzeitigen activen Bezügen oder Ruhegehältern gewährt. Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, und zwar die activen Staatsdiener im vorgeschriebenen Dienstwege, andere Bewerber aber unmittelbar bei dem k. k. Bezirkshauptmanne ihres Wohnortes mit legalen Zeugnissen belegt

bis 12. April 1873

einzubringen, und sind in selben nachzuweisen: die Staats- und Landesangehörigkeit, das Alter, der Stand, das bürgerliche Wohlverhalten, die zurückgelegten Studien und praktischen Prüfungen, die Kenntnis der Landessprachen, die körperliche Mündigkeit und die bisherige Dienstleistung oder Verwendung.

Die Bewerber um die Stelle 2 haben die Fachbildung und jene um die Stelle 3 die Befähigung zur Meßtaufnahme besonders darzuthun.

Graz, am 19. März 1873.

Für den k. k. Statthalter:

Neupauer.

(140—1)

Nr. 355.

Concurs-Rundmachung.

Am k. k. Real- und Obergymnasium in Rudolfswerth sind mit Beginn des nächsten Schul-

jahres sechs Lehrstellen mit den gesetzlich normierten Bezügen zu besetzen, und zwar:

vier Lehrstellen für klassische Philologie, davon eine in Verbindung mit der italienischen Sprache und eine in Verbindung mit dem Deutschen oder mit der philosophischen Propädeutik;

eine Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik, wobei die Kenntnis der slovenischen Sprache unerlässlich ist, und eine Lehrstelle für Zeichnen, womöglich in Verbindung mit Calligraphie.

Der Zeichenlehrer, von dem die Lehrbefähigung im Sinne der h. Ministerialverordnung vom 20. Oktober 1870 verlangt wird, wird verpflichtet sein, neben dem obligaten Zeichen- und eventuell calligraphischen Unterricht bis zur gesetzlichen Maximal-Stundenzahl auch den Zeichenunterricht als freien Gegenstand für die Schüler des Obergymnasiums ohne eine besondere Remuneration zu erteilen.

Bewerber um diese Lehrstellen haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis zum

15. Mai 1873

bei dem k. k. Landesschulrathe für Krain einzubringen.

Laibach, am 27. März 1873.

(133—2)

Nr. 447.

Bezirksgerichts-Adjunctenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Oberveßlach ist die Gerichtsadjunctenstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege diesem Präsidium

bis längstens 10. April 1873

zukommen zu lassen.

Klagenfurt, am 25. März 1873.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(134—2)

Nr. 446.

Hilfsämter-Directorsstelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist die Stelle des Hilfsämterdirectors mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege diesem Präsidium

bis längstens 25. April d. J.

zukommen zu lassen.

Klagenfurt, am 25. März 1873.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(137b—2)

Staatsprüfung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft wird am 21. April 1873 abgehalten werden.

Näheres siehe im Amtsblatte Nr. 73 vom 31. März 1873.

(138—1)

Nr. 4673.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Postamte in St. Georgen bei Krainburg ist die Postmeisterstelle gegen Dienstvertrag und Caution per 200 fl. zu besetzen.

Die Bezüge sind: 120 fl. Jahresbestallung und 30 fl. jährliches Amtspauschale.

Die Bewerber haben in ihren der Gefertigten bis längstens 10. April l. J.

vorzulegenden Gesuchen ihr Alter, die genossene Schulbildung, das sittliche Wohlverhalten, die Vermögensverhältnisse, die bisherige Beschäftigung sowie nachzuweisen, ob sie in der Lage sind, ein für den Postdienstgang geeignetes Amtlocale beizustellen.

Da übrigens vor dem Dienstantritte die Prüfung aus der Postmanipulation zu bestehen ist, so ist in den Gesuchen anzugeben, bei welchem Postamte die erforderliche Praxis genommen werden wolle.

Triest, am 27. März 1873.

Von der k. k. Postdirection.

(123—3)

Nr. 67.

Concurs.

An der Volksschule in Zasilog ist der Lehrposten in Erledigung gekommen. Da sich infolge der Concursauschreibung vom 2. Februar l. J. um diesen Posten niemand gemeldet hat, so wird solcher neuerdigs ausgeschrieben mit dem, daß die Gesuche um den Posten

bis 16. April l. J.

hier einzubringen sind.

K. k. Bezirksschulrath Krainburg, am 16ten März 1873.

(126—3)

Rundmachung.

Wegen definitiver Besetzung des Oberlehrerpostens an der Volksschule zu Dornegg wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Die Gesuche sind gehörig belegt bei dem Bezirksschulrath in Adelsberg

bis 15. April

einzubringen.

Adelsberg, am 23. März 1873.